

Oberhöchstadter Straße 20 61440 Oberursel

+49 6171 704088-0

+49 6171 704088-29

buero@feldbergschule.de

www.feldbergschule.de

ANMELDUNG FÜR DIE FACHOBERSCHULE

(Anmeldeschluss: 31. März - Zusendung per Post!)

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die abgebende Schule. Bitte nur vollständige Unterlagen in Papierform einreichen. Anmeldungen per Mail können <u>nicht</u> bearbeitet werden.

Schwerpunkt Wirtschaft Fachoberschule - Form A (zweijährig) + Jahrespraktikum Fach Wirtschaftslehre (bitte wählen): Deutsch Bilingual (Engl.)		"Wirtschaftsinformatik" Schwerpunktübergreifend Wirtschaft / Informationstechnik Fachoberschule - Form A (zweijährig) + Jahrespraktikum		X ↓	
Fachoberschule - Form B (einjährig) Eine abgeschlossene Berufsausbildung liegt vor.		Fachoberschule - Form B (einjährig) Eine abgeschlossene Berufsausbildung liegt vor.			
I. Angaben zur Person:	<u> </u>				
Nachname		Vorname			
Geschlecht w m d ohne Angabe Staatsangehörigkeit		Geburtsort und -land Konfession			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort		
Mobiltelefon		derzeit besuchte Klasse und Schule			
Mailadresse					
II Erziahungsharashtigta:					
II. Erziehungsberechtigte: Nachname (Erziehungsberechtigte/r I)		Vorname		Geschlecht	
				w m d o	. Angabe
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort		
Mobiltelefon		Mailadresse			
Nachname (Erziehungsberechtigte/r II)		Vorname		Geschlecht	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort	w m d o.	. Angabe
Mobiltelefon		Mailadresse			
	<u> </u>	χ			
Ort, Datum		Unterschrift (bei Minderjähr	igen Unterschrift einer/s	Erziehungsberechtigten	1)



Hinweise zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

Feldbergschule Oberursel vertreten durch Schulleitung

OStD Ingo Winter, Schulleiter Oberhöchstadter Straße 20 61440 Oberursel

Telefon: 0 61 71 / 70 40 88 – 0 Telefax: 0 61 71 / 70 40 88 – 29 E-Mail: buero@feldbergschule.de

Datenschutzbeauftragte/r:

E-Mail: datenschutz@feldbergschule.de

E Maii. <u>daterisenatz@reiabergsenaie.ae</u>

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten (Art. 6 EU-DSGVO) sowie Art und Zweck und deren Verwendung. Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind §§ 83 und 83a des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBI. 2023, S. 234) und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (Schul-Datenschutzverordnung-SchDSV) vom 1. Dezember 2023 (ABI.S.763). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter der folgenden Internetadresse:

https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn diese für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

4. Betroffenenrechte

Sie haben, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind,

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO
 (In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.),
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO.

Sie haben das Recht eine erteilte Einwilligung, sofern die Datenverarbeitung auf eine Einwilligung des Betroffenen beruht, jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und der Informationsfreiheit Hessen zu.



Datum/Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)



Weitere Informationen zur Anmeldung/zum Praktikum zum Verbleib in Ihren Unterlagen.

Folgende Unterlagen sind Ihrer Anmeldung beizufügen:

Für die Fachoberschule Form A:

- 1. Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse
- 2. Lebenslauf mit Lichtbild
- **3.** Gutachten der abgebenden Schule (Schülerinnen und Schüler des <u>Gymnasialzweigs</u> benötigen kein Gutachten)
- **4.** Kopie Praktikumsvertrag (falls schon vorhanden)
- **5.** Unterschriebene Hinweise zur Datenverarbeitung (Blatt 2 des Anmeldeformulars)

Für die Fachoberschule Form B:

- Nachweis der absolvierten Berufsausbildung (IHK <u>und</u> Berufsschulabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis der HBFS. Wenn der Abschluss noch nicht vorliegt, fügen Sie das aktuelle Halbjahreszeugnis bei.
- Nachweis des Mittleren Abschlusses (beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnis)
- 3. Lebenslauf mit Lichtbild

Informationen zum Praktikum:

Das Praktikum beginnt in jedem Jahr am **01. August**, unabhängig von dem Ende der Sommerferien und dem damit verbundenen Schulbeginn.

Praktikumszeitraum: 01. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien an 3 Tagen/Woche. Unsere Vertragsvorlage kann über die Website heruntergeladen werden. **Eine vollständig ausgefüllte Vertragskopie muss der Schule spätestens am 01. Mai vorliegen.**

https://www.feldbergschule.eu/formulare-schuelerinnen/

Schwerpunkt Wirtschaft

Das Praktikum kann sowohl in Industrie- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen oder gemeinnützigen Einrichtungen absolviert werden. Das Praktikum soll Einblicke in die unterschiedlichen Bereiche und Hauptfunktionen des Unternehmens vermitteln.

Schwerpunkt "Wirtschaftsinformatik"

In der **Fachrichtungs- und schwerpunktübergreifende Fachoberschule der Form**, kann das Praktikum auch in verschiedenen Praktikumsbetrieben absolviert werden (Wirtschaft und Informationstechnik). Sofern ein Praktikumsbetrieb beide Schwerpunkte anbietet, sollten die Praktikantinnen und Praktikanten Einblicke in die unterschiedlichen Bereiche und Hauptfunktionen des Unternehmens erhalten.

Unterstützung bei der Suche einer Praktikumsstelle finden Sie im Internet unter:

https://www.htk-praktikumsboerse.de/